

Beitrags / Gebühren-Ordnung des BVB Fanclubs Hochstift-Borussen BVB- Supporters e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist am 14. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für jedes Mitglied ab 14 Jahren 15,00 EUR.

Die Höhen der Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung per Mehrheit beschlossen.

- **Gründungsmitglieder : 25,00 € / jährlich**

(sind alle Mitglieder, die an der Gründungsversammlung am 14.01.2023 die erste Fassung dieser Satzung unterzeichnet haben oder an der Gründung des Vereins mitgewirkt haben.) :

- **ab dem 14. Lebensjahr : 30,00 € / jährlich**

- **ermäßigt : 20,00 € / jährlich**

(sind Mitglieder mit einem GDB (Grad der Behinderung) von 50 oder mehr)

- **Senioren : 20,00 € / jährlich**

(sind Mitglieder ab dem 63. Lebensjahr)

- **Ehrenmitglieder : 0,00 € / jährlich**

(können natürliche Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, oder die herausragende Persönlichkeiten von Borussia Dortmund sind.)

- **Kinder der ordentlichen Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres : 0,00 € / jährlich**

- **Familienmitgliedschaft: 50,00 € / jährlich**

(ist für Familien mit einem Kind und mehr wirksam.) Jedes Mitglied der Familie ist mit einem eigenen Antrag als Kinder-, Gründungs-, Ehrenmitglied oder ordentliches Mitglied zu führen. In einer Familienmitgliedschaft sind die beiden Elternteile als ordentliches Mitglied bzw.

Gründungs- oder Ehrenmitglied und die Kinder als Kindermitglied zu führen. Erreicht ein Kind das 14. Lebensjahr so wird es ein eigenständiges Mitglied. Erreichen alle Kinder der Familie das 14. Lebensjahr so wird jedes Mitglied als eigenständiges Mitglied weitergeführt und die Familienmitgliedschaft erlischt.)

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig vom Eintrittsdatum immer für die folgenden kompletten Monate für den Rest des Eintrittsjahres zu zahlen.

Beispiel: Eintritt am 16.08. bedeutet, das Mitglied zahlt ab dem Folgemonat bis zum 31.12. den Jahresbeitrag lediglich für 4 Monate (Aug, Sept, Okt, Nov, Dez). Dabei wird der zu berechnende Beitrag immer auf zwei Stellen gerundet.

Ab dem 16. eines Monats wird der Folgemonat (in diesem Fall September) zur Berechnung herangezogen 30,00 EUR Jahresbeitrag Vollzahler (Einzeltarif) : 12 Monate = 2,50 EUR pro Monat 2,50 EUR x 4 volle Restmonate (in diesem Fall Sept. – Dez.) = 10,00 EUR anteilig für das Eintrittsjahr zuzüglich einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 EUR = Gesamtbeitrag für das erste Jahr: 25,00 EUR.

Bei Vereinseintritt ist der Gesamtbeitrag (Aufnahmegebühr und Jahresgebühr für das erste Jahr) innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

Der jährliche Beitrag für das Ausrichten eines Sommerfestes beträgt für jedes Mitglied, ab Vollendung des 14. Lebensjahrs, 20 Euro. Dieser Beitrag wird jeweils am 01.06. eines Jahres erhoben und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

Bankverbindung:

Hochstift-Borussen

DE74 4726 0121 8369 5919 00

BIC: DGPBDE3M

Volksbank Paderborn

Gezahlte Beträge werden nicht erstattet!

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Zuge der Jahreshauptversammlung vom 28.06.2023 besprochen und verabschiedet.